

Protokoll Nr. 3/2023
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft
Donnerstag, 15. Juni 2023 von 16:30 Uhr bis 18:20 Uhr
Forum des Schiller-Gymnasiums, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Björn Lönnecker

Stellv. Ausschussvorsitz

Timo Drollinger

Ausschussmitglied

Birgit Albrecht

Wilfried Binder

Anett Dreisvogt

Karin Echtermann

Christian Fiebrandt

Thilo Meyer

Kurt Meyer-Bergmann

Thorsten Sander

Werner Sattler

bis 18:15 Uhr

Irene Wester-Hilpert

Rüdiger Zemlin

Es fehlte entschuldigt

Andreas Appel (DGB)

Hermann Campe

Prof. Dr. Jobst-Walter Dietz (AdU)

Gerhard Durchstecher (Agentur für Arbeit)

Claudio Griese

Vertretung für Ausschussmitglied

Birgit Hart für Herrn Sander

ab 17:10 Uhr

Grundmandat

Cornelius Volker

Beratendes Mitglied

André Koop (Handwerkerschaft)

Vertretung der Verwaltung

Hermann Aden (EStR)

Martina Harms (StR'in)

Matthias Struckmeyer (FBL 1)

Andreas Breitkopf (AL 14)

Eva Ehlers (Ref. OB)

bis 17:00 Uhr

Andreas Seidel (AL RPA)

Protokollführung

Dennis Schrell (Abt. 14)

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde statt.
Herr Lönnecker stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
97/2023	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2023 vom 04.05.2023
	2.	Bericht der Wirtschaftsförderung
	3.	Aufhebung der „Richtlinie für den Erlass von Erschließungskostenbeiträgen beim Kauf von städtischen Gewerbegrundstücken“
92/2023	4.	Bericht: Aktuelle Themen des Fachbereichs Steuerung und innere Dienste inkl. Sachstand Personal und Finanzen
86/2023	5.	Übertragung von Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption an das Rechnungsprüfungsamt
86/2023-1	6.	Gründung der „Kommunalen Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH“
76/2023	6.1.	Gründung der „Kommunalen Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH“
	7.	Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont zur Aufgabenwahrnehmung in der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit
	8.	Mitteilungen der Verwaltung
	9.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2023 vom 04.05.2023

Aus der Aussprache:

Das Protokoll 02/2023 wurde bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 1

TOP 2. Bericht der Wirtschaftsförderung

Aus der Aussprache:

Frau Ehlers stellte das Thema „Messeauftritt der Stadt Hameln bei der Real Estate Arena 24./25. Mai 2023 in Hannover“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor (siehe Anlage 1). Frau Wester-Hilpert fragte nach den entstandenen Kosten für die Real Estate Arena in Hannover sowie die EXPO REAL in München. Frau Ehlers bezifferte die Kosten für die Real Estate Arena auf rd. 8.500 €. Die Kosten für die EXPO REAL in München sollen über das Protokoll nachgereicht werden.

Antwort: Für die EXPO REAL 2022 (in München vom 04. – 06.10.2022) wurden insgesamt 30.540,56 € an die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH und die mm messe manufaktur GmbH gezahlt.

TOP 3. Aufhebung der „Richtlinie für den Erlass von Erschließungskostenbeiträgen beim Kauf von städtischen Gewerbegrundstücken“

97/2023

Beschlusstext:

Die „Richtlinie für den Erlass von Erschließungskostenbeiträgen beim Kauf von städtischen Gewerbegrundstücken“ wird zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt.

Aus der Aussprache:

ESTR rief in Erinnerung, dass dieses Thema mit der Erschließung von großen Gewerbegebieten z.B. in Afferde akut wurde. Mit dem Erlass der Erschließungsbeiträge war in der Vergangenheit immer die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden. Aktuell gebe es einen Fachkräftemangel und hochgradig automatisierte Betriebe werden von der Richtlinie nicht abgedeckt. Somit müsste die Richtlinie überarbeitet werden, wozu auch eine Abfrage bei vergleichbaren Kommunen zu diesem Thema durchgeführt wurde. Es gebe aktuell keine andere Kommune, welche den Erlass von Erschließungsbeiträgen zum Zwecke der Wirtschaftsförderung gewähre.

Für Fälle von besonders interessanten Gewerbebetrieben soll es künftig weiterhin die Möglichkeit eines Erlasses der Erschließungsbeiträge geben, welches aber über separate Beschlussvorlagen entschieden werde. Herr Sattler fragte nach, ob es aktuell laufende Verhandlungen gebe und wie mit diesen Fällen umgegangen werde. Frau Ehlers teilte mit, dass es aktuelle Interessenten gebe, welche aber alle über die geplanten Änderungen – insbesondere Erlass der Erschließungsbeiträge bei Erfüllung der Voraussetzungen nur noch bis 31. 12. 2023 möglich - informiert worden seien. Herr Binder machte deutlich, dass nicht der Erlass der Erschließungsbeiträge zur Gewinnung von Wirtschaftsbetrieben diene, sondern vielmehr eine sichere und zeitgemäße Versorgung mit Energie, Wasser und Internet/Glasfaser. Herr Meyer plädierte dafür, dass bei den Einzelfallentscheidungen für einen Erlass der Erschließungsbeiträge in Zukunft die Schaffung von Arbeitsplätzen weiterhin ein entscheidendes Kriterium sein sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 4. Bericht: Aktuelle Themen des Fachbereichs Steuerung und innere Dienste inkl. Sachstand Personal und Finanzen

Aus der Aussprache:

FBL 1 teilte mit, dass aktuell die HH-Gespräche zum Haushalt 2024 laufen und der Bedarf an Mehrstellen intensiv beraten werde. Im Bereich der Kita's werde der Mehrstellenbedarf aber unvermeidbar sein. In der Personalabteilung werde es immer schwieriger Personal zu gewinnen und vorhandenes Personal an die Stadt Hameln zu binden. Für die Azubi's ist ein Paten-Programm geplant. Das Rathaus als Arbeitsort soll für eine Übergangszeit aufgewertet werden. So wurden die Hauptwege und Räume der Vorstellungsgespräche begutachtet und sollen aufgewertet werden.

Die Organisationsabteilung sei aktuell damit beschäftigt, all das zu regeln was mit der zusätzlichen Dezernentenstelle zusammenhänge (Organigramm, Dienstsanweisungen usw.).

AL 14 stellte den „Sachstandsbericht zur vorläufigen Jahresrechnung 2022“ (siehe Anlage 2) sowie den „Unterjährigen Sachstandsbericht zum Haushaltsjahr 2023“ (siehe Anlage 3) anhand von Power-Point-Präsentationen vor. Herr Meyer-Bergmann fragte bei AL 14 nach, wie hoch ein realistischer Mittelabfluss für Investitionen in 2023 eingeschätzt werde. AL 14 schätze, dass bis Jahresende noch rd. 20 Mio. € abfließen werden und im kommenden Jahr wieder mit erheblichen investiven HH-Resten gerechnet werden müsse.

Herr Meyer-Bergmann fragte zusätzlich nach der aktuellen Zinsentwicklung. AL 14 informiert, dass der durchschnittliche Zinssatz aller Investitionskredite Ende 2022 bei 1,03% lag. Aktuell müssten neue Investitionskredite mit einem Zinssatz von über 3,5% abgeschlossen werden, welches zu einem Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes führen werde. Außerdem müsse die Entscheidung getroffen werden, ggf. Investitionskredite mit einer kürzeren Laufzeit von 10 oder 20 Jahren aufzunehmen, um dann ggf. in 10/20 Jahren bei besseren Konditionen bis zur Endfälligkeit abschließen zu können.

FBL 1 gab zu bedenken, dass man sich in Zukunft mehr mit Kapazitätsgrenzen, was seitens der Verwaltung personell umgesetzt werden könne, beschäftigen müsse. Außerdem müsse der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung wieder regelmäßig seine Arbeit aufnehmen. (Anmerkung zum Protokoll: Die nächsten Termine für den AK Haushaltskonsolidierung wurden im Ratsinformationssystem vorgemerkt).

AL 14 ergänzte, dass es nach der Sommerpause einen Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Bedarfszuweisungskommune (Stichtag 30.06.2023) geben werde.

TOP 5. 92/2023

Übertragung von Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption an das Rechnungsprüfungsamt

Die Aufgaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption der Korruptionsstelle der Stadt Hameln werden ab 01.08.2023 durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

Aus der Aussprache:

FBL 1 informierte, dass durch die personellen Veränderungen im FB 1 die Gelegenheit bestehe, die Aufgabe zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption neu zuzuordnen. Dabei wurde eine Synchronisierung analog dem Landkreis Hameln-Pyrmont angestrebt. Nach Gesprächen mit Herrn Seidel, hat sich dieser auch dazu bereit erklärt. Künftig werden dann die Beschlussvorlagen über Spenden und Sponsoring von dieser Stelle begutachtet. Herr Sattler fragte nach dem geschätzten Zeitumfang dieser Aufgabe. FBL 1 erwiderte, dass dieser rd. 4 % eines Vollzeitäquivalents betrage. Herr Seidel ergänzte, dass die bestehende Dienstsanweisung mittlerweile in die Jahre gekommen sei und überarbeitet werden müsse.

Abstimmungsergebnis:**Ja: 13****Nein: 0****Enthaltung: 0**TOP 6.
86/2023-1**Gründung der „Kommunalen Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH“****Beschlusstext:**

1. Der Rat der Stadt Hameln stimmt der Gründung der Kommunalen Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH (Arbeitstitel) zu. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Gesellschaftsanteile werden auf alle Gründungsgesellschafter zu gleichen Teilen verteilt.
2. Für den Fall, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die zu gründende Gesellschaft als Einrichtung nach § 136 Abs. 3 NKomVG einstuft, nimmt der Rat den Bericht nach § 136 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zur Kenntnis und beschließt, dass die Kommunale Klimaschutzgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt wird.
3. Die Stadt Hameln beteiligt sich gemeinsam mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und weiteren kreisangehörigen Gemeinden sowie ggf. dem Landkreis Holzminden und ihm angehörigen Gemeinden an der neu zu gründenden Gesellschaft gemäß dem als Anlage zur Vorlage 86/2023 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des Gründungsverfahrens ggf. erforderlich werdende redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen
4. Der Gesellschaftervertreter der Stadt Hameln wird angewiesen, in der Gründungsversammlung den für die Gründung der Gesellschaft und die Beteiligung der Stadt Hameln erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen zuzustimmen.
5. Die Vertretung der Stadt Hameln in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Projektgesellschaft nimmt der Leiter des Fachbereichs Umwelt und technische Dienste wahr. Die Vertretung im Verhinderungsfall wird bei Bedarf verwaltungsintern geregelt werden.

Aus der Aussprache:

FBL 1 teilte mit, dass der Beschlussvorschlag um Punkt 2 ergänzt wurde, um im Falle einer Ablehnung durch die Kommunalaufsicht handlungsfähig zu bleiben. EStR informiert, dass der Zweck der Gesellschaft darin liege, der Klimaschutzagentur die Möglichkeit von sogenannten Inhouse-Geschäften (kein Vergabeverfahren erforderlich) für Vergaben der Umsetzung von bei der Klimaschutzagentur entwickelten Projekten insbesondere für die kleinen Kommunen zu geben. Die Stadt Hameln würde sich solidarisch beteiligen. Herr Seidel stellte klar, dass das Vergabeverfahren für die einzelne Kommune umgangen werden könne, aber letztendlich durch die Gesellschaft beachtet werden müsse. Frau Echtermann stellte klar, dass es für die Kommunikation nach außen wichtig sei, dass hier keine Doppelstruktur zur Klimaschutzagentur geschaffen werde. Frau Wester-Hilpert fragte nach, ob nicht die Einrichtung eines Beirates sinnvoll sei. EStR stellte klar, dass ausschließlich Dienstleistungen erbracht werden, weshalb ein Beirat nicht erforderlich sei. Herr Zemlin fragte nach einem/einer möglichen Geschäftsführer/in sowie deren Finanzierung.

Antwort von Frau Lippmann-Krüger, die im Publikum war:

Frau Lippmann-Krüger teilte mit, dass der aktuelle Business-Plan eine Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften durch Personalunion ihrer Person vorsehe, wodurch nur eine anteilige Verschiebung von Personalkosten je Zeitumfang erforderlich werden.

Abstimmungsergebnis:**Ja: 12****Nein: 0****Enthaltung: 1****TOP 7.**
76/2023**Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont zur Aufgabewahrnehmung in der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit****Beschlusstext:**

1. Der Rat der Stadt Hameln stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit zwischen der Stadt Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.12.2025 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine neue Kooperationsvereinbarung auf Basis eines anderen Berechnungsmodells, gültig ab dem 01.01.2026, zu erarbeiten.

Aus der Aussprache:

Herr Meyer-Bergmann fasste die intensive Debatte im Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport wie folgt zusammen:

- Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist ein Partner der zu wenig zahlt,
- Der Landkreis Hameln-Pyrmont sei der originäre Träger der Kindertagesstätten, welcher nur einen Bruchteil vom Defizit dieser Aufgabe übernehme.
- Der Fehlbetrag durch die Aufgabe der Kindertagesbetreuung sei in den letzten Jahren durch steigende Kosten, aber einer mangelnden Anpassung bzw. Weitergabe an den Landkreis Hameln-Pyrmont durch die Kooperationsvereinbarung weiter angestiegen.

Die Stadt Hameln sollte mit der neu abzuschließenden Kooperationsvereinbarung die Kostenbeteiligung des Landkreises auf gänzlich neue Füße stellen, was bisher nicht erfolgt sei. Die Vereinbarung müsse dahingehend überarbeitet werden, dass der Landkreis mindestens 50% des Defizites trage.

Herr Binder stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung in den VA.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:**Ja: 13****Nein: 0****Enthaltungen: 0**

TOP 8. Mitteilungen der Verwaltung**Aus der Aussprache:**

StR'in teilt mit, dass das Bundesverwaltungsgericht die Parkgebührensatzung der Stadt Freiburg aufgehoben habe. Die Gebührenstaffelung nach Größe der Fahrzeuge sowie eine Sozialstaffel seien danach nicht aus dem Straßenverkehrsgesetz ableitbar. Eine Gebührenhöhe von 365 € pro Jahr wurde vom Verwaltungsgericht nicht bemängelt. In der nächsten Fachausschusssitzung nach der Sommerpause soll zu diesem Thema erneut berichtet werden. Anpassungen die aus dem Urteil erforderlich werden könnten, z.B. Überarbeitung der Sozialstaffel bei der Stadt Hameln, würden dann auf den Weg gebracht werden.

TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern**Aus der Aussprache:**

Es gab keine Wortmeldungen.

gez. Lönnecker

gez. Aden

gez. Schrell

Ausschussvorsitzender

i.V. Erster Stadtrat

Protokollführer